

Ergänzende Angaben und Vereinbarungen

1. Das Unternehmen besteht seit (Jahr):	<input type="text"/>
2. Gehört der Betrieb der Innung für das Kfz-Gewerbe an?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Betriebliche Tätigkeit:	
Handel mit fabrikneuen Fahrzeugen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Handel mit Gebrauchtfahrzeugen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Reiner Handwerksbetrieb	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4. Werden hauptsächlich Fahrzeuge eines bestimmten Herstellers gehandelt bzw. repariert?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, welcher Hersteller: <input type="text"/>	
5. Handelt es sich um einen Vertragshändler und/oder eine -werkstatt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, welche Händler: <input type="text"/>	
6. Besteht für Neufahrzeuge Versicherungsschutz über den Handel- und Handwerkvertrag des Herstellers?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
7. Wie viele Personen sind insgesamt beschäftigt?	<input type="text"/>
8. Wie viele Personen sind handwerksmäßig beschäftigt?	<input type="text"/>
9. Wie viele zugelassene Kundenfahrzeuge befinden sich durchschnittlich auf dem Betriebsgelände?	<input type="text"/>
9.1 Anzahl der Neufahrzeuge und Gebrauchtfahrzeuge gesamt	<input type="text"/>
davon nachts in Ausstellungshallen/verschlossen	<input type="text"/>
In der Werkshalle:	<input type="text"/>
In den Garagen:	<input type="text"/>
Auf dem Betriebsgrundstück im Freien;	<input type="text"/>
davon mit Überdachung:	<input type="text"/>
Auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen:	<input type="text"/>
9.2 Anteil der Fahrzeugarten in %	
PKW	<input type="text"/> %
Kräder	<input type="text"/> %
Lieferwagen/LKW	<input type="text"/> %
Zugmaschinen	<input type="text"/> %
Sonstige (bitte erläutern)	<input type="text"/> %
9.3 Höchster Neuwert des jeweiligen Einzelfahrzeugs	
PKW	<input type="text"/> EUR
Kräder	<input type="text"/> EUR
Lieferwagen/LKW	<input type="text"/> EUR
Zugmaschinen	<input type="text"/> EUR
Sonstige	<input type="text"/> EUR
9.4 Gesamtneuwert aller zugelassenen Neu- und Gebrauchtfahrzeuge?	<input type="text"/> EUR
10. Wie viele nicht zugelassene Fahrzeuge befinden sich durchschnittlich auf dem Betriebsgelände?	<input type="text"/>
10.1 Anzahl der Neufahrzeuge und Gebrauchtfahrzeuge gesamt	<input type="text"/>
davon nachts in Ausstellungshallen/verschlossen	<input type="text"/>
In der Werkshalle:	<input type="text"/>
In den Garagen:	<input type="text"/>
Auf dem Betriebsgrundstück im Freien;	<input type="text"/>
davon mit Überdachung:	<input type="text"/>
Auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen:	<input type="text"/>
10.2 Anteil der Fahrzeugarten in %	
PKW	<input type="text"/> %
Kräder	<input type="text"/> %
Lieferwagen/LKW	<input type="text"/> %
Zugmaschinen	<input type="text"/> %
Sonstige (bitte erläutern)	<input type="text"/> %
10.3 Höchster Neuwert des jeweiligen Einzelfahrzeugs	
PKW	<input type="text"/> EUR
Kräder	<input type="text"/> EUR
Lieferwagen/LKW	<input type="text"/> EUR
Zugmaschinen	<input type="text"/> EUR
Sonstige	<input type="text"/> EUR
10.4 Gesamtneuwert aller nicht zugelassenen Neu- und Gebrauchtfahrzeuge?	<input type="text"/> EUR
11. Wie viele amtlich abgestempelte ständig rote Kennzeichen sind vorhanden?	<input type="text"/>

12. Wie viele Kurzzeitkennzeichen werden jährlich im Durchschnitt genutzt?

13. Werden Fahrzeuge auf der Ladefläche von Güterfahrzeugen transportiert? ja nein

Wenn ja: Wie viele Fahrzeuge durchschnittlich im Jahr?

14. Betreiben Sie auf Ihrem Betriebsgelände eine öffentliche Tankstelle? ja nein

15. Betreiben Sie eine öffentliche Waschanlage bzw. Waschstraße? ja nein

16. Ist das Versicherungsgrundstück vollständig umzäunt? ja nein
Wenn ja: Unbedingt Beschreibung der Zaunanlage, des Tores und der Verschlussmechanik beifügen!
Wenn nein: Wenn das Versicherungsgrundstück nicht umzäunt ist, wie sind die Fahrzeuge gegen Totalentwendung gesichert?
 Bitte genaue und ausführliche Beschreibung der Sicherungen beifügen!

17. Sind weitere Abstellplätze/Betriebsgrundstücke vorhanden, auf denen sich ständig oder gelegentlich nicht zugelassene Fahrzeuge des Betriebes befinden? ja nein
Wenn ja: Bitte für jeden Standort Risikoerfassung durchführen!

18. Befinden sich fremd vermietete Gebäude auf dem Versicherungsgrundstück? ja nein
Wenn ja: Welche Tätigkeiten üben die Betriebe aus? Beschreibung beifügen!

19. Sind innerhalb der Betriebsgebäude weitere Firmen mit anderen Betriebsarten tätig? ja nein
Wenn ja: Welche Tätigkeiten üben die Betriebe aus? Beschreibung beifügen!

20. Befinden sich sonstige Betriebe, Geschäfte oder Lager innerhalb von 10 m Entfernung, die nicht durch eine Brandwand feuertechnisch getrennt sind? ja nein
Wenn ja: Welche Tätigkeiten üben die Betriebe aus? Beschreibung beifügen!

21. Lage des Betriebes: innerorts im Industriegebiet außerhalb von Wohngebieten

22. Befindet sich auf dem Betriebsgelände eine Wohnung? ja nein
Wenn ja: Von wem wird diese Wohnung genutzt? Geschäftsinhaber Betriebsangestellten Sonstiger Mieter

23. Lagern innerhalb von 30 m Entfernung feuergefährliche Stoffe? ja nein
Wenn ja: Bitte Angaben über Art und Menge der Stoffe beifügen!

24. In welchem Behältnis werden Kraftfahrzeugbriefe/Zulassungspapiere und Fahrzeugschlüssel aufbewahrt?
 während der Geschäftszeit außerhalb der Geschäftszeit

25. Ist ein Schlüsselbriefkasten vorhanden? ja nein
 fest ins Mauerwerk eingebaut besitzt einen wirksamen Eingriffschutz
 hat eine Blechstärke von mindestens 5 mm ist mit einem Profilzylinderschloss verschlossen

26. Sind sämtliche Außentüren der Versicherungsräumlichkeiten mit einem Profilzylinderschloss gesichert, dessen Schließzylinder entweder außen bündig mit dem Türprofil abschließt oder der durch einen Sicherungsbeschlag/eine Sicherungsrosette bündig geschützt ist? ja nein

27. Beträgt der Ausschluss der Schließriegel aller Schlösser in Außentüren mindestens 20 mm? ja nein

28. Sind alle beweglichen Fenster in der Außenhaut der Versicherungsräumlichkeiten mit einer Unterkante bis 2,5 m über Standfläche mit Aufbruchsperrern, Zusatzschlössern oder Gittern gesichert? ja nein

29. Sind die Versicherungsräumlichkeiten durch eine VdS- anerkannte Einbruchmeldeanlage gesichert? ja nein

30. Art der zuständigen Feuerwehr Berufsfeuerwehr Freiwillige Feuerwehr
 Anrückzeit in Minuten

31. Ausrüstung und Wartung von Feuerlöschern entsprechen den Sicherheitsregeln für die Ausrüstung von Betriebsstätten mit Feuerlöschern (VdS 2001)? ja nein
Wenn ja: Anzahl der Feuerlöcher

32. Ist eine Brandmeldeanlage vorhanden? ja nein
Wenn ja: Alarmgabe an ständig besetzte Stelle? ja nein

33. Rauch- und Wärmeabzugsanlage vorhanden? ja nein
Wenn ja: Wie erfolgt die Auslösung? manuell automatisch

34. Wie häufig erfolgt die Revision der Licht- und Kraftanlagen? gar nicht jedes Jahr alle zwei Jahre
 Wurden Mängel entdeckt? ja nein
 Wurden Mängel beseitigt? ja nein

35. Besteht im Betrieb ein Rauchverbot? ja nein

36. Ist im Gebäude eine Sprinkleranlage vorhanden? ja nein

37. Waren das Versicherungsgrundstück oder an das Versicherungsgrundstück angrenzende Grundstücke in den vergangenen 10 Jahren von Schäden durch Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben oder Lawinen betroffen oder liegt der Versicherungsort in einem förmlich ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet oder in Hanglage? ja nein

38. Ist eine Lackierkabine vorhanden? ja nein
Wenn ja: Sind die Lackierkabine und das Lacklager feuerbeständig gegenüber den anderen Betrieben abgetrennt? ja nein

39. Werden mehr als 35.000 Liter (insgesamt) an Altölen, sonstigen Altflüssigkeiten, „Frisch-Ölen“, Kühlerflüssigkeiten, Schmierstoffen, Lacken und Heizölen gelagert? ja nein

40. Werden mehr als 5.000 Liter (insgesamt) an Diesel oder Benzin gelagert? ja nein

41. Ist ein Flüssiggastank mit 3 Tonnen oder mehr vorhanden? ja nein

42. Werden Versicherungen an uns vermittelt? ja nein
Wenn ja: Wie viele durchschnittlich im Jahr?

43. Wo besteht die Betriebshaftpflicht-Versicherung?
 Name, Anschrift und VS-Nr. des Versicherers:

Besondere Vereinbarungen (mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit)

Mit Beginn des beantragten Versicherungsschutzes erlischt Vers.-Schein-Nr. Beitrag bezahlt bis:

Vorläufige Deckung

Für die Kfz-Haftpflichtversicherung durch Bereitstellung der Versicherungsbestätigung (VB-Nummer) Nr.

Für die Fahrzeugversicherung erteilt ab Uhr

Der Empfang einer vorläufigen Zahlung von EUR wird bescheinigt durch die Unterschrift des Vermittlers.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312 i Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland
Direktion Köln
Deutzer Allee 1
50679 Köln
E-Mail: service@zurich.de

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: Telefax: 0221 7715-6666

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge/Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Wir verzichten auf die Einbehaltung des Teils des Beitrages/der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt. Die Erstattung zurückzuzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Bestätigung über den Erhalt von Vertragsunterlagen und der Information zum Widerrufsrecht

Gemäß den Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (§ 7 Abs. 2 VVG) sind Ihnen rechtzeitig vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen in Textform mitzuteilen. Die Mitteilungen sind in einer dem eingesetzten Kommunikationsmittel entsprechenden Weise klar und verständlich zu übermitteln.

Mit folgender Unterschrift bestätigen Sie, dass

- Ihnen die nachfolgend aufgeführten Vertragsbestimmungen und Allgemeinen Versicherungsbedingungen vor der Unterzeichnung des Antrags (= Vertragserklärung) ausgehändigt wurden:

- Produktinformationsblatt für die Kraftfahrtversicherung in der Fassung

		/					
--	--	---	--	--	--	--	--
- Verbraucherinformation für die Kraftfahrtversicherung in der Fassung

		/					
--	--	---	--	--	--	--	--

- Sie ausdrücklich auf Ihr „Widerrufsrecht“ sowie die „Widerrufsfolgen“ (Wortlaut siehe oben) hingewiesen wurden.

Datum

Unterschrift des Antragstellers/Versicherungsnehmers
und der/des gesetzlichen Vertreter(s) soweit nicht Antragsteller

Gefahrerhöhung

Änderungen der zu der/den beantragten Versicherung(en) im Antrag und den gegebenenfalls aufgeführten beigefügten Anlagen gemachten Angaben können eine Gefahrerhöhung darstellen und sind daher unverzüglich anzuzeigen. Erfolgt dies nicht, so sind wir unter den Voraussetzungen der §§ 23 bis 26 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder in einem Versicherungsfall die Leistung zu verweigern oder zu kürzen.

Erläuterungen, Hinweise und Unterschriften

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die „Erläuterungen und Hinweise“, die Bestandteil des Vertrages sind.

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, beachten Sie bitte auch die „Information zur Verwendung Ihrer Daten“ in den Verbraucherinformationen.

Die nachstehenden Unterschriften gelten für alle hier beantragten Versicherungen.

Der Antrag auf Abschluss einer Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung im Rahmen des Pflichtversicherungsgesetzes gilt als angenommen, wenn der Versicherer ihn nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen vom Eingang des Antrages an dem Antragsteller gegenüber in Textform ablehnt.

Die Durchsicht dieses Antrages wird sofort nach Unterzeichnung ausgehändigt.

Datum

Unterschrift des Antragstellers/Versicherungsnehmers
und der/des gesetzlichen Vertreter(s) soweit nicht Antragsteller

Es betreut Sie (Stempel/Aufkleber):

Unterschrift des Vermittlers

Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland
50427 Köln · Telefon 0221 7715-7750 · Fax 0221 7715-6666 · www.zurich.de
Verwaltungsratsvorsitzende: Alison Martin
Hauptbevollmächtigter der Niederlassung: Dr. Carsten Schildknecht
Sitz der Niederlassung: Frankfurt am Main (Registernr. HRB 88353), Platz der Einheit 2, 60327 Frankfurt am Main
Rechtsform der Gesellschaft (Zurich Insurance plc): public company limited by shares (Aktiengesellschaft nach irischem Recht)
Hauptsitz: Dublin (Irland)
Companies Registry Office (entspricht dem deutschen Registergericht) Registernummer 13460
UStID-Nr. DE815195011, Vers.St-Nr. 807/V90807020227
Vertretung der Gesellschaft: Neil Freshwater (Chief Executive Officer)

Erläuterungen und Hinweise

Verantwortlichkeit für den Antrag

Die Fragen im Antrag und in etwaigen Zusatzklärungen sind vollständig und richtig von Ihnen zu beantworten. Wenn Sie diese Fragen nicht vollständig und richtig beantworten, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

Mitteilungen und Anzeigen

Sie helfen uns, wenn Sie Ihre Mitteilungen, sofern nicht anders gefordert, in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) an unsere Direktion oder an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen als zuständig bezeichnete Geschäftsstelle senden. Für uns bestimmte Mitteilungen werden jedoch erst wirksam, sobald sie uns zugegangen sind.

Vertragsgrundlagen

Grundlage für die gegenseitigen Rechte und Pflichten sind der Antrag mit ggf. beigefügten Anlagen sowie die Allgemeinen und Besonderen Bedingungen, die Klauseln und die gesetzlichen Bestimmungen.

Vertragliche Kündigungsbedingungen

Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer verlängern sich Versicherungsverträge mit mindestens einjähriger Dauer stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens einen Monat vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Schriftform zugegangen ist.

Beträgt die Versicherungsdauer weniger als 1 Jahr, endet der Vertrag zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

Anzuwendendes Recht

Auf Ihren Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Gesetzliche Versicherungsteuer

Der zu zahlende Beitrag enthält die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige Versicherungsteuer.

Aufsichtsbehörde

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der nachfolgend aufgeführten Behörden:

Deutschland

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Deutschland

Irland

Central Bank of Ireland (CBI)
Insurance Division
North Wall Quay
Spencer Dock
PO Box 11517
Dublin 1
Irland

Bei Fragen oder Beanstandungen, die im Zusammenhang mit Ihrer Versicherung stehen, können Sie sich an eine der beiden Behörden wenden.

Bitte beachten Sie, dass die genannten Behörden keine Schiedsstellen sind und einzelne Streitfälle nicht verbindlich von ihnen entschieden werden.

Fragen und Beanstandungen

Bei Fragen oder Beanstandungen, die im Zusammenhang mit Ihrer Versicherung stehen, wenden Sie sich bitte an den Sie betreuenden Vermittler oder direkt an:

Zurich Insurance plc NfD
50427 Köln.

Sind Sie mit unserer Betreuung nicht zufrieden oder treten Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung auf, können Sie sich auch an eine der beiden Behörden wenden.

Bitte beachten Sie, dass die genannten Behörden keine Schiedsstellen sind und einzelne Streitfälle nicht verbindlich von ihnen entschieden werden.

Außerdem sind wir Mitglied im Verein „Versicherungsombudsmann e. V.“. Hier können Sie unter der nachfolgenden Adresse das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen, sofern der Versicherungsvertrag von Ihnen als natürliche Person abgeschlossen wurde und weder Ihrer gewerblichen noch Ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zuzurechnen ist:

Versicherungsombudsmann e. V., Leipziger Straße 121, 10117 Berlin
Telefon 0800 3696000, Telefax 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Vertragssprache

Die Vertragssprache ist Deutsch.

Gerichtsstände

Wenn Sie uns verklagen, können Sie Ansprüche aus Ihrem Versicherungsvertrag bei den nachfolgenden Gerichten geltend machen:

- Gericht, das für Ihren Wohnsitz örtlich zuständig ist oder das örtlich zuständige Gericht Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes.
- Gericht, das für unseren Geschäftssitz oder für die Sie betreuende Niederlassung örtlich zuständig ist.

Wenn wir Sie verklagen, können wir Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag bei nachfolgenden Gerichten geltend machen:

- Gericht, das für Ihren Wohnsitz örtlich zuständig ist.
- Haben Sie einen Geschäfts- oder Gewerbebetrieb, außerdem das Gericht des Ortes, an dem sich der Sitz oder die Niederlassung Ihres Betriebes befindet.

Vorläufiger Versicherungsschutz

Bevor der Beitrag gezahlt ist, haben Sie nach folgenden Bestimmungen vorläufigen Versicherungsschutz:

Nennen wir Ihnen bei elektronischer Versicherungsbestätigung die Versicherungsbestätigungs-Nummer, haben Sie in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung vorläufigen Versicherungsschutz zu dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens sobald das Fahrzeug unter Verwendung der Versicherungsbestätigung zugelassen wird. Ist das Fahrzeug bereits auf Sie zugelassen, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz ab dem vereinbarten Zeitpunkt.

In der Kasko- und Kraftfahrtunfallversicherung haben Sie vorläufigen Versicherungsschutz nur, wenn wir dies ausdrücklich zugesagt haben. Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt.

Sobald Sie den Beitrag gezahlt haben, endet der vorläufige Versicherungsschutz und der endgültige Versicherungsschutz beginnt.

Der vorläufige Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, wenn wir Ihren Antrag unverändert angenommen haben und Sie den im Versicherungsschein genannten ersten oder einmaligen Beitrag nicht unverzüglich nach Ablauf von vier Wochen (diese Frist setzt sich zusammen aus der zweiwöchigen Widerrufsfrist und der anschließenden zweiwöchigen Zahlungsfrist) nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen. Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz. Dies gilt nur, wenn Sie die verspätete Zahlung zu vertreten haben.

Sie und wir sind berechtigt, den vorläufigen Versicherungsschutz jederzeit zu kündigen. Unsere Kündigung wird erst nach Ablauf von zwei Wochen ab Zugang der Kündigung wirksam.

Widerrufen Sie den Versicherungsvertrag endet der vorläufige Versicherungsschutz mit dem Zugang Ihrer Erklärung bei uns.

Für den Zeitraum des vorläufigen Versicherungsschutzes haben wir Anspruch auf einen der Laufzeit entsprechenden Teil des Beitrags.

Erläuterungen und Hinweise

Die einzelnen Versicherungen (Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Fahrzeugversicherung) sind rechtlich selbstständige Verträge.

Der Meldebogen ist dem Versicherer bei Beginn der Versicherung und vierteljährlich danach (vereinbarte Stichtage) ausgefüllt einzureichen. Der Versicherer ist berechtigt, beim Ausfüllen des Meldebogens durch einen Beauftragten mitzuwirken.

Der Versicherungsnehmer ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Striche oder sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung. Zutreffendes ist in anzukreuzen.

Füllt der Versicherungsnehmer den Meldebogen nicht ordnungsgemäß aus oder unterlässt er es trotz vorheriger Erinnerung, den Meldebogen dem Versicherer fristgerecht vorzulegen, ist ein Beitrag in Höhe von 150% des zuletzt gezahlten Beitrages fällig. Werden die Angaben nachträglich, aber innerhalb zweier Monate nach Empfang der Zahlungsaufforderung gemacht, ist der Beitrag nach dem Meldebogen abzurechnen.

Unrichtige Angaben zum Nachteil des Versicherers berechtigen diesen,

- a) in der Haftpflichtversicherung eine Vertragsstrafe bis zur dreifachen Höhe des festgestellten Beitragsunterschieds vom Versicherungsnehmer zu erheben;
- b) in der Fahrzeugversicherung nur den Teil der Leistung zu erbringen, der dem Verhältnis zwischen dem gezahlten Beitrag und dem

Beitrag, der bei richtigen Angaben im Meldebogen hätte gezahlt werden müssen, entspricht.

In der Fahrzeugversicherung besteht für Schäden, die ein nicht angezeigtes Fahrzeug oder ein Fahrzeug mit nicht angezeigtem, dem Versicherungsnehmer von der Zulassungsstelle zugeteiltem, amtlich abgestempeltem rotem Kennzeichen, Kurzzeitkennzeichen oder mit einem roten Versicherungskennzeichen nach § 28 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) betreffen, kein Versicherungsschutz.

Die Rechtsfolgen treten nicht ein, wenn Angaben oder Anzeigen ohne Verschulden des Versicherungsnehmers unrichtig gemacht worden oder unterblieben sind.

Die Beiträge des Tarifs in der Haftpflicht- und Fahrzeugversicherung sind Vierteljahresbeiträge. Trotzdem bleibt Versicherungsperiode der Zeitraum eines Jahres. Eine Zahlung der Beiträge in Raten ist ausgeschlossen. Wenn nicht lediglich eine Kraftfahrzeugversicherung für rote Kennzeichen oder Kurzzeitkennzeichen (Kennziffer 750 bis 753) besteht, ist auch der Grundbeitrag gemäß Kennziffer 756 zu entrichten.

Bei Versichererwechsel ermächtigt der Antragsteller den Versicherer, die Bescheinigung des letzten Versicherers über den Verlauf der Vorversicherung direkt beim Vorversicherer anzufordern.